



**Antrag auf Zulassung/Umschreibung/Änderung der
Halter-o.Fahrzeugdaten eines Kraftfahrzeuges oder
Kraftfahrzeug-Anhängers – zugleich Kraftfahrzeugsteuererklärung**

Kennzeichen:

Das Fahrzeug soll ☐ zugelassen werden.
☐ umgeschrieben werden.

Name ¹		Vorname(n)	
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ Firma	Beruf oder Gewerbe (Wirtschaftszweig) ²		
Straße, Hausnummer		Postleitzahl/Wohnort	
regelmäßiger Standort des Fahrzeuges		telef. zu erreichen unter	

Der Empfang des Fahrzeugbriefes (ZBI)/der Betriebserlaubnis/des Kfz-Scheines (ZBI) wird bestätigt.
Die Richtigkeit der Angaben zum Halter und des HU-Zeitraumes wird bestätigt.

eVB-Nr.:

Unterschrift des Antragstellers oder des Vollmachtnehmers

Information zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu Ihrer Person im Rahmen der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben bzw. aufgrund vertraglicher Verpflichtungen. Über Ihre Rechte und Pflichten nach den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung informieren wir Sie mit der Datenschutzerklärung des Landkreises Uckermark/Ordnungsamt. Diese können Sie jederzeit einsehen oder kostenlos anfordern.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Datenschutzerklärung des Landkreises Uckermark/Ordnungsamt zur Kenntnis genommen zu haben.

Unterschrift

Vollmacht/Einverständniserklärung

Ich bevollmächtige

Name	Vorname(n)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort

für mich und in meinem Namen die Zulassung/Umschreibung zu beantragen sowie die damit im Zusammenhang stehenden kraftfahrzeugsteuerlichen Angelegenheiten zu erledigen.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände und Gebührenrückstände gegenüber dem Landkreis.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

Hinweise:

Zulassung von Fahrzeugen

Nach § 33 des Straßenverkehrsgesetzes können nur natürliche und juristische Personen sowie Behörden Halter eines Fahrzeuges sein.

Zu den juristischen Personen zählen z. B. die im jeweiligen Register eingetragenen Vereine, Genossenschaften und Gesellschaften.

Nicht rechtsfähige Gesellschaften und andere Personenvereinigungen (z. B. Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Gemeinschaftspraxen, Kanzleien) müssen eine natürliche Person als Vertreter benennen, dieser wird dann als verantwortlicher Halter registriert und mit seiner Anschrift in die Zulassungsbescheinigung eingetragen.

Alleininhaber einer eingetragenen Firma oder eines sonstigen Gewerbebetriebes oder Freiberufler werden als natürliche Person behandelt.

Bei jeder Zulassung sind vorzulegen:

➤ für das Fahrzeug:

- Fahrzeugbrief oder ZB II/Betriebserlaubnis (nicht erforderlich bei Umzug innerhalb der Uckermark)
- Fahrzeugschein oder ZB I und Kennzeichenschilder
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftverfahren
- Bescheinigung über eine gültige Hauptuntersuchung (HU)
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer) - früher Doppelkarte

➤ für den Halter:

- ist der Halter eine natürliche Person (siehe oben):
 - **Personalausweis im Original** oder **Reisepass i.V.m. Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes, nicht älter als 3 Monate**
 - zusätzlich persönlich unterschriebene Vollmacht, falls ein Beauftragter die Zulassung vornehmen soll
- ist der Halter eine juristische Person (siehe oben):
 - **Registerauszug*** mit Angaben zur Vertretungsberechtigung und vollständigem Namen bzw. Bezeichnung der Gesellschaft
 - **Personalausweis im Original** oder **Reisepass i.V.m. Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes, nicht älter als 3 Monate, vom Vertretungsbvollmächtigten oder Prokuristen**
 - Gewerbeanmeldung* oder Standortnachweis
 - Vollmacht mit deren Unterschrift(en)

Erläuterung/Legende

¹ Bei Minderjährigen oder Mündeln ist die Einwilligung aller gesetzlichen Vertreter sowie die Vorlage aller Personalausweise* erforderlich.

Die Zulassung auf einen Minderjährigen ist nur möglich, wenn eine anerkannte Schwerbeschädigung nachgewiesen worden ist oder der Antragsteller eine gültige Fahrerlaubnis für die beantragte Fahrzeugklasse nachweisen kann.

² Bei einem vom Wohnort des Halters abweichenden Standort des Fahrzeuges ist ein Nachweis (Gewerbeanmeldung)* o. Ä. vorzulegen.

Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) = Fahrzeugschein (bei jeder Fahrt mitzuführen)
Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II)= Fahrzeugbrief (bleibt zu Hause bzw. ist bei einer
Bank hinterlegt)

* Die Kopie des Original **Registerauszeuges** ist ausreichend.